



7. Sekundärliteratur

Hausordnung der Lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S..

Halle (Saale), 1912

V. Die Turnhalle.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Die Freiübungen während der Pausen finden an den drei turnfreien Tagen in der dritten Pause statt. Die zweite Pause des Tages ist die Frühstückspause, die dritte die Übungsspause.

Im Hause sollen die Rlaffen niemals im Tritt mar=

schieren.

Schneeballwerfen ist auf den Schulhöfen und auf allen Zugängen innerhalb der Stiftungen ein für allemal untersagt, vgl. § 25 der Schulgesetze.

V. Die Gurnhalle.

Vor den Turnstunden treten die Schüler vor dem Süd=

portal an und rücken von hier ab.

Während der Turnstunden am Vormittage begleiten diejenigen Schüler, welche vom Turnen befreit sind, ihre Klasse zur Turnhalle.

Jeder Schüler hat für die Turnftunden Turnschuhe mit-

zubringen.

Als Weg zu den Turnhallen hin und zurück ift für die Schüler, wenn sie nicht vom Schulhause der Latina kommen, zu jeder Tageszeit allein der obere Feldgartenweg bestimmt.

VI. Die Jugange zur Satina und zu den Stiffungen.

Die Schüler sollen innerhalb der Stiftungen nur die Wege zur Latina hin benutzen, nicht über den großen Spielplatz des Feldgartens gehen.

Fahrräder können in dem Erdgeschoß der Latina eingestellt

werden, ohne daß die Schule dafür haftet.

Solche Stadtschüler, welche als Mitglieder eines Bereins abends die Stiftungen betreten wollen, erhalten eine Eintrittskarte vom Rendanten der Pensionsanstalt, welche für das lau-

fende Halbjahr gilt.

Die Pforte an der Lindenstraße ist geöffnet morgens $\sqrt[3]{48-1/410}$ Uhr, mittags von 12-1/2 Uhr (nur Mai bis August morgens $\sqrt[3]{47-1/49}$ Uhr und mittags 11-1/21 Uhr). Die übrige Tageszeit bleibt die Pforte verschlossen. Den Schülern ist der Weg durch die Pforte zu anderer Zeit verboten.

Stadtschüler haben nicht das Recht, sich außer den Turn-

stunden im Feldgarten aufzuhalten.

Die Zäune und Hecken an der südlichen Seite des Feldsgartens dürfen nicht beschädigt werden.

